

Antrag**des Abg. Martin Hahn u. a. GRÜNE****Entwicklung und Ergebnisse des Agrarinvestitionsförderprogramms (AFP)**

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sich das Gesamtvolumen des Agrarinvestitionsförderprogramms seit 2012 entwickelt hat unter Angabe, wie es sich auf die Bereiche Tierhaltung, Ackerbau, Gemüsebau, Weinbau und Obstbau verteilt, jeweils im Verhältnis zu der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Bereiche (bitte tabellarisch mit Angabe der Anzahl der Antragsteller für den jeweiligen Bereich, wenn möglich mit Unterteilung in ökologisch und konventionell wirtschaftende Betriebe);
2. wie sie die Förderziele einer „wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, besonders umwelt- und klimaschonenden, besonders tiergerechten und witterungsbedingten Risiken vorbeugenden Landwirtschaft“ für die Bereiche Tierhaltung, Ackerbau, Gemüsebau, Weinbau und Obstbau definiert und wie sie die Zielerreichung einschätzt samt der Parameter, auf welchen diese Einschätzung basiert;
3. inwiefern seit 2012 Anpassungen beim Agrarinvestitionsförderprogramm beispielsweise bezüglich Investitionen in moderne Tierhaltungssysteme, mobile „Hilfsmittel“ im Rinderstall wie Milchtaxis oder Spaltenschieber, agrotechnische Maßnahmen zur Vorbeugung von Witterungsbedingten Schäden (z. B. Vorrichtungen/Technik gegen Hagel, Frost und Dürre), düngerechtskonforme Lagerkapazitäten, smart- und precision-farming, Technik für ökologische Anbausysteme, Diversifizierung der Betriebe und emissionsmindernde Ausbringtechnik vorgenommen wurden und inwieweit sie beispielsweise aufgrund gesetzlicher Vorgaben, gesellschaftlicher Anforderungen wie auch klimatischer Veränderungen künftig einen Anpassungsbedarf bei Förderzielen und -kriterien des AFP sieht;
4. was die drei am häufigsten geförderten Einzelmaßnahmen jeweils in den Bereichen Tierhaltung, Ackerbau, Gemüsebau, Weinbau und Obstbau seit 2012 sind, unter Angabe der Zahl der Anträge sowie des prozentualen Anteils am Gesamtvolumen des jeweiligen Bereichs (wenn möglich mit Unterteilung in ökologisch und konventionell wirtschaftende Betriebe);
5. wie sich die Investitionssumme sowie die Fördermittel für die Anschaffung von Gerätschaften zur Minderung von Emissionen bei der Ausbringung von Wirtschaftsdünger, zur Minderung der Umweltbelastungen bei der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln und zur mechanischen Beikrautregulierung seit 2012 entwickelt haben (wenn möglich mit Unterteilung in ökologisch und konventionell wirtschaftende Betriebe);
6. inwiefern sie Kenntnis darüber hat, wie das Investitionsprogramm Landwirtschaft des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMEL) in Baden-Württemberg angenommen wurde (wenn möglich mit tabellarischer Darstellung der Investitions- und Fördersummen jeweils in den Bereichen Tierhaltung, Ackerbau, Gemüsebau, Weinbau und Obstbau sowie Unterteilung in ökologisch und konventionell wirtschaftende Betriebe);
7. wie sich die Investitionssumme sowie die Fördermittel für die Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe seit 2012 entwickelt haben und welche die meist geförderten Maßnahmen waren;

8. welcher Anteil des Gewinns bei den geförderten Betrieben durchschnittlich durch Geschäftstätigkeiten in der Bodenbewirtschaftung oder mit Bodenbewirtschaftung verbundener Tierhaltung zur Erzeugung pflanzlicher oder tierischer Erzeugnisse vom Gesamterlös erzielt wird (wenn möglich mit Unterteilung in ökologisch und konventionell wirtschaftende Betriebe);
9. wie sich die eingesetzten Mittel im Bereich Tierhaltung, unterteilt nach Rindern, Schweinen, Geflügel, Imkerei, Pensionspferdehaltung und Wanderschäfern, seit 2012 entwickelt haben mit der Angabe wie sich diese auf die Haltungsformstufen eins bis fünf verteilen (falls keine Unterteilung in die Stufen eins bis fünf möglich ist bitte in die nach den in den Förderrichtlinien unterteilten Kategorien „Basis“ und „Premium“, unterscheiden)
10. wie sich die Summe der an Junglandwirtinnen und Junglandwirte ausgezahlten Fördermittel im Agrarinvestitionsförderprogramms seit 2012 entwickelt hat (bitte tabellarische Aufstellung unter Angabe der Antragsteller-Anzahl der jeweiligen Bereiche Tierhaltung, Ackerbau, Gemüsebau, Weinbau und Obstbau);
11. wie sich der mit der Auszahlung der Fördermittel nach dem Agrarinvestitionsförderprogramm verbundene Kotroll- bzw. Abwicklungsaufwand seit 2012 entwickelt hat, einschließlich der Angabe, welche Maßnahmen ergriffen wurden, um diesen zu verringern;
12. wie sich das Fördervolumen für Kulturschutzmaßnahmen (insbesondere Hagel und Frost) wie auch für Bewässerungstechnik seit 2012 entwickelt hat (bitte unterteilen in die Bereiche Ackerbau, Gemüsebau, Weinbau, Obstbau);
13. wie sich die Mittel im AFP-Teil B der Investitionen zur Diversifizierung seit 2012 entwickelt haben mit der Angabe, wie sich diese unter den Ziffern 13.1 a) – e) der VwV Investitionsförderung verteilen;
14. wie sie den Diversifizierungsgrad der landwirtschaftlichen Betriebe in Baden-Württemberg bewertet und welche Maßnahmen ergriffen werden, um diesen weiter zu steigern;
15. wie sie sowohl die Nachfrage nach dem Agrarinvestitionsförderprogramm insgesamt als auch die Verteilung der Mittel seit 2012 bewertet (unter Angabe der zur Verfügung stehenden gebundenen und abgerufenen Mittel, unterteilt für die Bereiche Tierhaltung, Ackerbau, Gemüsebau, Weinbau und Obstbau sowie Unterteilung in ökologisch und konventionell wirtschaftende Betriebe).

10.11.2025

Hahn, Pix, Braun, Nentwich, Waldbüßer GRÜNE

Begründung

Die regionalen landwirtschaftlichen Betriebe sind durch die sich ändernden und extremer werdenden Umwelt- und Klimabedingungen, zunehmende Marktanforderungen sowie gesellschaftliche Erwartungen immer neuen und größeren Herausforderungen ausgesetzt. Das Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) ist das zentrale Programm des Landes, das die Landwirtschaft bei Investitionen zum Meistern dieser Herausforderungen unterstützt. Es verfolgt gemäß der EU-Vorgaben das Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit und Resilienz landwirtschaftlicher Betriebe zu fördern und gleichzeitig einen wirksamen Beitrag zum Umwelt-, Klima- und Tierschutz zu leisten. Dabei steht ausdrücklich die Unterstützung aller landwirtschaftlichen Betriebe im Vordergrund – unabhängig von ihrer Bewirtschaftungsform und Produktionsausrichtung. Ob konventionell oder ökologisch wirtschaftend, ob Tierhaltung, Ackerbau, Gemüse-, Obst- oder Weinbau: Die Vielfalt der landwirtschaftlichen Strukturen im Land soll durch gezielte Investitionsförderung erhalten und gestärkt werden.

Um die Wirksamkeit des Programms zu sichern, verlangt die EU eine kontinuierliche Auswertung seiner strukturellen, ökologischen und wirtschaftlichen Effekte – unter Berücksichtigung der eingesetzten Mittel, der Verteilung auf die unterschiedlichen Produktionsbereiche und der tatsächlichen Zielerreichung. Eine regelmäßige Berichterstattung über die Entwicklung des Fördervolumens, die inhaltliche Schwerpunktsetzung und die administrative Abwicklung des Programms ist unerlässlich, um das AFP weiterzuentwickeln, passgenau auszurichten und seine Wirkung im Sinne einer vielfältigen, nachhaltigen und resilienten Landwirtschaft langfristig zu sichern. Der Antrag fragt nach den Ergebnissen des Förderprogramms mit Blick auf die Zielsetzung.